Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2474

9.11.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/2474 DER KOMMISSION

vom 6. November 2026

zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „Product 3“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten [1], insbesondere auf Artikel 44 Absatz 5 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 30. Juni 2022 reichte die Zimmer Reinigungstechnik GmbH bei der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) einen Antrag gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 414/2013 der Kommission [2] auf Erteilung einer Unionszulassung für das gleiche Produkt gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 414/2013 der Produktart 1 entsprechend der Beschreibung in Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 mit der Bezeichnung „Product 3“ ein. Der Antrag wurde mit der Nummer BC-UG078203-36 in das Register für Biozidprodukte eingetragen. Der Antrag betraf die Biozidproduktfamilie „ECA Disinfect skin Product family 7“, die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2026/750 der Kommission [3] unter der Zulassungsnummer EU-0035043-0000 zugelassen wurde.

(2) Das gleiche Produkt „Product 3“ enthält den Wirkstoff Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure, der in der in Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 genannten Unionsliste genehmigter Wirkstoffe für die Produktart 1 geführt wird.

(3) Am 2. Juli 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 414/2013 ihre Stellungnahme [4] und am 14. Juli 2025 übermittelte sie der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts „Product 3“.

(4) In der Stellungnahme gelangt die Agentur zu dem Schluss, dass sich die angegebenen Unterschiede zwischen dem gleichen Produkt „Product 3“ und dem betreffenden Referenz-Biozidprodukt „ECA Disinfect skin 1000“, das zur Produktfamilie „ECA Disinfect skin Product family 7“ gehört, auf Informationen beschränken, die Gegenstand einer verwaltungstechnischen Änderung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission [5] sein können, und dass das gleiche Produkt „Product 3“ auf Grundlage der Bewertung des betreffenden Referenz-Biozidprodukts „ECA Disinfect skin 1000“ sowie bei Übereinstimmung mit dem Entwurf einer Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften die Voraussetzungen gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 erfüllt.

(5) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und ist daher der Auffassung, dass eine Unionszulassung für das gleiche Produkt „Product 3“ erteilt werden sollte.

---

[1] ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj.

[2] Durchführungsverordnung (EU) Nr. 414/2013 der Kommission vom 6. Mai 2013 zur Festlegung eines Verfahrens für die Zulassung gleicher Biozidprodukte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 125 vom 7.5.2013, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/414/oj).

[3] Durchführungsverordnung (EU) 2026/750 der Kommission vom 31. März 2026 zur Erteilung einer Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „ECA Disinfect skin Product family 7“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2026/750, 1.4.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2026/750/oj).

[4] Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur vom 2. Juli 2025 zur Unionszulassung für das gleiche Biozidprodukt „Product 3“, https://echa.europa.eu/de/opinions-on-union-authorisation.

[5] Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten (ABl. L 109 vom 19.4.2013, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/354/oj).

(6) Das Ablaufdatum der Zulassung sollte an das Ablaufdatum der Zulassung für das betreffende Referenz-Biozidprodukt „ECA Disinfect skin 1000“ angeglichen werden.

(7) Die in der vorliegenden Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Zimmer Reinigungstechnik GmbH erhält hiermit eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0035170-0000 für die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung des gleichen Produkts „Product 3“ gemäß der im Anhang enthaltenen Zusammenfassung der Produkteigenschaften.

Die Unionszulassung gilt vom 29. November 2026 bis zum 31. März 2036.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 6. November 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Product 3

Produktart(en)

PT01: Menschliche Hygiene

Zulassungsnummer: EU-0035170-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0035170-0000

1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. **Handelsbezeichnung(en) des Produkts**

Handelsname(n)	Product 3 DESINFECT HAND & SKIN Plus DESINFECT COMPLETE cleaniq free hands plus cleaniq complete Dialysin Sure Hands + Dialysin Complete SUBTAN RED FORTE lool blue HD + lool yellow CO lool black CC DIASEPT HAND Plus HP DIASEPT COMPLETE CO Die Desinfection HAND&SKIN HS 100 Die Desinfection COMPLETE CO 100 Aseptolyt HD Forte Aseptolyt DES Forte Screen!x HD Plus Screen!x NA Plus LOSANO HD PRO freebee HD pro freebee CO freebee CC Intimity Hand & Skin Pro Intimity Complete Pro Sure Intimity Pro CaCaDes HD Pro Hychlos HD Forte Hychlos Protect Hychlos Complex VERIDES HD Forte VERIDES Protect VERIDES Pure

1.2. **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Zimmer Reinigungstechnik GmbH
	Anschrift	Raiffeisenstraße 6 97265 Hettstadt DE
Zulassungsnummer	EU-0035170-0000	

R4BP-Assetnummer	EU-0035170-0000
Datum der Zulassung	29. November 2026
Ablauf der Zulassung	31. März 2036

1.3. **Hersteller des Produkts**

Name des Herstellers	Zimmer Reinigungstechnik GmbH
Anschrift des Herstellers	Raiffeisenstr. 6 97265 Hettstadt Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Zimmer Reinigungstechnik GmbH site 1 Raiffeisenstraße 6 97265 Hettstadt Deutschland

1.4. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure
Name des Herstellers	Zimmer Reinigungstechnik GmbH
Anschrift des Herstellers	Raiffeisenstr. 6 97265 Hettstadt Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Zimmer Reinigungstechnik GmbH site 1 Raiffeisenstraße 6 97265 Hettstadt Deutschland

2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts**

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Hypochlorsäure	Hypochlorsäure	Abspalter	7790-92-3	232-232-5	0,1 % (w/w)
Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure	Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure	Wirkstoff			0,1 % (w/w)

2.2. **Art(en) der Formulierung**

AL Alle anderen Flüssigkeiten

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Sicherheitshinweise	P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. **Verwendungsbeschreibung**

1.1. **Nichtmedizinische Händedesinfektion (PT1)**

Produktart	PT01: Menschliche Hygiene
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schütten Detaillierte Beschreibung: 3 ml auf die sauberen und trockenen Hände geben und die Hände 30 Sekunden lang gründlich einreiben. Anwendung wiederholen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 2 × 3 ml. Die Produkte sind gebrauchsfertig Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 3 ml für 30 Sekunden, zweimal durchgeführt. Maximal 25 Mal am Tag (bei gewerblicher Verwendung). Höchstens 10 Mal pro Tag (bei nicht gewerblicher Verwendung). Kontaktzeit: 2 × 30 Sekunden. Das Produkt muss auf einen pH-Wert von 4 bis 8 formuliert sein.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender; Breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender)
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Flasche und Großpackmittelbehälter: Hochdichtes Polyethylen (HDPE) / Polyethylenterephthalat (PET) Größen: Nicht-gewerbliche Anwender: Flasche: 500 ml; 750 ml; 1 L Gewerbliche Anwender: Flasche: 500 ml; 750 ml; 1 L; 2,5 L; 5 L; 7,5 L; 10 L; 20 L. Großpackmittelbehälter: 500 L; 600 L; 1 000 L

4.1.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

3 ml auf die sauberen und trockenen Hände auftragen und die Hände 30 Sekunden lang gründlich einreiben. Zweimal durchführen.

4.1.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG

5.1. **Gebrauchsanweisung**

Gebrauchsanweisung beachten.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Keine Maßnahmen zur Risikominderung erforderlich

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

NACH EINATMEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH HAUTKONTAKT: Bei Reizung Haut mit Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Bei unbeabsichtigtem Hautkontakt: Haut mit Wasser spülen.

NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Haltbarkeitsdauer: 18 Monate.

Muss bei einer Temperatur von maximal 20 °C gelagert werden.

Vor Frost schützen.

Vor Licht schützen.

Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren/ Nichtzieltieren aufbewahren.

6. SONSTIGE ANGABEN

In Bezug auf die „Kategorie(n) von Verwendern“ ist zu beachten: Unter berufsmäßigen Verwendern (einschließlich industriellen Verwendern) sind geschulte berufsmäßige Verwender zu verstehen, wenn dies in den nationalen Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.